

ERKLÄRUNG INTERNATIONALER PARLAMENTARIERINNEN UND PARLAMENTARIER AN DEN VN-GENERALSEKRETÄR ZUM KONSULTATIONSPROZESS ÜBER EIN INTERNATIONALES WAFFENHANDELSABKOMMEN (ARMS TRADE TREATY - ATT)

Wir befinden uns in einer entscheidenden Phase im Prozess zum Abschluss eines **rechtsverbindlichen internationalen Übereinkommens zur Kontrolle des Handels mit konventionellen Rüstungsgütern** (im Folgenden: "Waffenhandelsabkommen" oder „Arms Trade Treaty“). Es soll künftig dazu beitragen, unverantwortliche Transfers konventioneller Waffen zu verhindern. Als demokratisch gewählte Repräsentanten begrüßen wir ausdrücklich die von der VN-Generalversammlung mit überwältigender Mehrheit (153 Ja-Stimmen) angenommene Resolution 61/89 vom 6. Dezember 2006, die den formellen Beginn eines Prozesses hin zu einem rechtsverbindlichen Waffenhandelsabkommen kennzeichnet. Seither haben 97 Regierungen – mehr als bei bisherigen vergleichbaren VN-Initiativen – Stellungnahmen zu Machbarkeit, Geltungsbereich und Eckdaten eines Waffenhandelsabkommen an den VN-Generalsekretär gerichtet. Dies ist ein weiterer Ausdruck der Ernsthaftigkeit, mit der die internationale Gemeinschaft dieses Thema behandelt.

Im Jahr 2008 soll eine VN-Expertengruppe aus Regierungsvertretern über die Machbarkeit, den Geltungsbereich und die Eckdaten eines umfassenden rechtsverbindlichen Instrumentes, das einheitliche internationale Standards für Import, Export und Transfers von konventionellen Waffen festlegt, beraten. Diese Arbeit ist von entscheidender Bedeutung, weil sie die Grundlagen für alle zukünftigen Verhandlungen zu diesem Abkommen legen wird.

Seit vielen Jahren äußern Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen Regionen der Welt ihre Besorgnis über die unverantwortliche Verbreitung konventioneller Waffen, durch die Konflikte und Instabilität verschärft, terroristische Angriffe erleichtert und nachhaltige Entwicklung untergraben werden, und die zu schweren Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts beitragen. Täglich leben Millionen Männer, Frauen und Kinder in Furcht vor bewaffneter Gewalt – unter anderem deshalb, weil Waffen zu leicht über Landesgrenzen in die Hände jener Menschen und Gruppen gelangen, die sie dazu verwenden, die Grundrechte anderer Menschen zu verletzen.

Während im Bereich der Nichtverbreitung von Kernwaffen internationale Verträge geschlossen und chemische sowie biologische Waffen und Anti-Personenminen geächtet worden sind, gibt es bis heute keine verpflichtenden einheitlichen internationalen Standards zur Regulierung des Handels mit konventionellen Waffen. Das gegenwärtige Flickwerk aus unterschiedlichen nationalen und regionalen Richtlinien ist völlig unzureichend. Diese bestehenden Regelungsinstrumente können sogar als Teil des Problems bezeichnet werden, weil verantwortungslose Hersteller, Händler und Käufer die unterschiedlichen Regulierungsinstrumente gegeneinander ausspielen und Schlupflöcher nutzen. Ohne ein wirkungsvolles internationales Übereinkommen, das weltweit einheitliche, hohe Standards für internationale Transfers aller Arten konventioneller Rüstungsgüter festlegt, werden weiterhin in vielen Ländern die Menschenrechte und die menschliche Sicherheit der Willkür unverantwortlicher Händler ausgeliefert bleiben. Eine derartige globale Herausforderung erfordert eine globale Antwort.

In diesem Sinne haben Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen Kontinenten wiederholt ihre Unterstützung für ein internationales Waffenhandelsabkommen (Arms Trade Treaty) bekräftigt, das verbindliche einheitliche Standards für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen festlegen soll. So forderte das parlamentarische Forum zu Kleinwaffen und leichten Waffen („Parliamentary Forum on SALW“) im Oktober 2005 die „internationale Gemeinschaft auf, direkt nach der Überprüfungskonferenz der VN zum Kleinwaffenaktionsprogramm im Jahr 2006 Verhandlungen über ein internationales Waffenhandelsabkommen zu beginnen, um die Schaffung eines rechtsverbindlichen Instrumentes zur Verhinderung unverantwortlicher Rüstungstransfers sicherzustellen.“ Auf der 114. Versammlung der Interparlamentarischen Union im Mai 2006 verabschiedete der Erste Ausschuss für Abrüstung und internationale Sicherheit eine Erklärung über die *Rolle der Parlamentarier zur Stärkung der Kontrolle illegalen Handels von Kleinwaffen und leichten Waffen und deren Munition*. Darin werden Parlamente aufgefordert, „die Entwicklung eines internationalen Waffenhandelsabkommens [Arms Trade Treaty] zu fördern, um Rüstungstransfers strikt auf der Basis jener staatlichen Verpflichtungen zu regulieren, die sich aus dem Völkerrecht sowie aus international geltenden Normen und Menschenrechtsstandards ergeben.“ 2007 rief außerdem das internationale Forum „Parliamentarians for Global Action“ seine Mitglieder (etwa 1.300 Abgeordnete aus mehr als 110 Ländern) auf, die Initiative für ein internationales Waffenhandelsabkommen (Arms Trade Treaty) zu unterstützen.

Es ist höchste Zeit, dass die internationale Gemeinschaft das Problem der Verbreitung, der Umleitung und des Missbrauchs konventioneller Waffen durch verbindliche internationale Regeln löst, die auf Basis bestehender völkerrechtlicher Verpflichtungen der Staaten beruhen, einschließlich der unbedingten Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts.

Die Staaten machen berechtigterweise ihr in Artikel 51 der VN-Charta festgelegtes Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung und ihre Sicherheitsinteressen geltend. Allerdings gehen mit diesen Rechten auch Verpflichtungen einher. Dementsprechend müssen Transfer und Einsatz konventioneller Waffen durch Staaten an ihren Verpflichtungen ausgerichtet sein, die sich aus der VN-Charta und aus dem grundlegenden Korpus allgemein anerkannten internationalen Rechts ergeben, einschließlich internationaler und regionaler Verträge und der Erklärungen und Resolutionen der UNO sowie anderer multilateraler und regionaler Organisationen. Einige dieser Grundsätze und Dokumente beruhen auf völkerrechtlichem Gewohnheits- und Vertragsrecht, andere hingegen auf in der Entstehung begriffenen Normen, die bereits weitgehend akzeptiert sind. Damit haben Regierungen klare Verpflichtungen in Bezug auf Rüstungstransfers, einschließlich der Vorgabe, Transfers von Rüstungsgütern zu verhindern, wenn deren Einsatz oder missbräuchliche Verwendung unter anderem führen kann zu:

- Verstoß gegen das Verbot der Anwendung oder Androhung von Gewalt in internationalen Beziehungen (Artikel 2 Abs. 4 der Charta der VN);
- Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
- schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte oder des humanitären Völkerrechts;
- Untergrabung nachhaltiger Entwicklung;
- Verschärfung regionaler oder nationaler Instabilität oder bewaffneter Konflikte.

Diese Verpflichtungen, die ein neues, wirksames Waffenhandelsabkommen einschließen muss, müssen im Zusammenhang mit dem Grundsatz gesehen werden, dass Staaten nicht an international unrechtmäßigen Handlungen anderer Staaten mitwirken dürfen (siehe Artikel 16 der von der Völkerrechtskommission vorgelegten Artikel über die Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen, die den Regierungen von der VN-Generalversammlung empfohlen wurde – A/RES/56/83, 12. Dezember 2001).

Entscheidend für den Erfolg des geplanten internationalen Waffenhandelsabkommens wird eine größere Offenheit und Bereitschaft als bisher sein, Informationen über Rüstungstransfers auszutauschen, einschließlich Angaben zu den Endnutzern von Rüstungsgütern. Dies erfordert die Anwendung geeigneter Mechanismen, gegebenenfalls unter Einschluss des VN-Registers für konventionelle Waffen, um eine ausgewogene und gegenseitig garantierte globale Transparenz zu schaffen. Die mit einer solchen Entwicklung verbundenen konkreten vertrauensbildenden Effekte könnten darüber hinaus auch von großer Bedeutung für die übergeordnete internationale Sicherheitsarchitektur sein.

Ein Waffenhandelsabkommen, das bestehende rechtliche Verpflichtungen der Staaten widerspiegelt und dessen Implementierung und Durchsetzung den Weg für eine Überwachung auch durch die Öffentlichkeit ebnet, wird dazu beitragen, die gewaltsame Austragung von Konflikten zu verhindern und unverantwortliche Rüstungstransfers zu unterbinden, die zu schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts oder zu terroristischen Handlungen und dergleichen verwendet werden könnten. Wir ermutigen alle Staaten, durch einen fruchtbaren Austausch von Erfahrungen und Ideen ihren Beitrag für eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Entwicklung solcher einheitlicher hoher Standards zu leisten.

Wir möchten hiermit unserer nachdrücklichen Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die aktuellen Fortschritte bei der Schaffung eines Waffenhandelsabkommens auch in die kommenden Jahr stattfindenden Beratungen der durch VN-Resolution 61/89 beschlossenen Expertengruppe zu einem Arms Trade Treaty und auch in weiteren Verhandlungen Eingang finden werden. Wir sind durch die aktuellen Fortschritte außerordentlich ermutigt und erwarten, dass die anstehenden Diskussionen in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und der harmonischen Zusammenarbeit verlaufen werden; dies wird von entscheidender Bedeutung für das Zustandekommen eines strikten Waffenhandelsabkommens sein. Bis dahin bleibt jedoch noch viel zu tun. Wir fordern deshalb alle Staaten auf, zügig Verhandlungen für ein solches Übereinkommen aufzunehmen, das dazu beiträgt, alle unverantwortlichen Rüstungstransfers zu unterbinden. Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier versichern wir, auch uns dafür einzusetzen, dass ein wirkungsvolles Waffenhandelsabkommen zustande kommt.